



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Sören Pellmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin



[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat August 2022

Frage Nr. 527

Berlin, 08.09.2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Inwieweit teilt die Bundesregierung die Befürchtungen des VKU-Präsidenten Michael Ebeling bezüglich der drohenden Insolvenzgefahr auch der „gesündesten“ Stadtwerke (Leipziger Volkszeitung vom 31.08.2022) und inwiefern hat die Bundesregierung Pläne, den von ihm geforderten „Aufbruchfonds“ als Schutzschirm zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge in Höhe von mehr als 100 Mrd. Euro einzurichten sowie ein Insolvenzmoratorium zu erklären?**

### Antwort:

Die Bundesregierung arbeitet mit ganzer Kraft daran, die negativen Auswirkungen der aktuellen Situation auf den Energiemärkten so gut wie möglich einzudämmen, Versorgungssicherheit auch im Falle eines Stopps russischer Gaslieferungen aufrecht zu erhalten und mit gezielten Stabilisierungsmaßnahmen Kaskadeneffekte innerhalb der Gaslieferkette zu verhindern. Neben bereits erfolgten Stützungen von Importeuren, damit diese ihren Lieferverpflichtungen zu den vereinbarten Konditionen nachkommen können, hat sich die Bundesregierung am 22. Juli 2022 auf



Seite 2 von 3

Eckpunkte eines umfassenden Unterstützungspakets für die Uniper SE verständigt, eines der größten europäischen Gasunternehmen und der größte deutsche Importeur von russischem Gas.

Die Stabilisierung basiert auf dem Verständnis, dass die Importeure russischen Gases ab Herbst einen Großteil der Ersatzbeschaffungskosten für fehlende russische Gasimporte weiterreichen können. Hierzu wird die gesetzliche Möglichkeit einer saldierten Preisanpassung nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes genutzt. Auf dieser Grundlage ist am 9. August 2022 die Gaspreisanpassungsverordnung in Kraft getreten, in der eine Gasbeschaffungsumlage vorgesehen ist. Damit sollen die Auswirkungen sehr starker Preisanstiege auf Energieversorgungsunternehmen entlang der Lieferkette minimiert werden. Die Umlage soll möglichst schnell ihre stabilisierende Wirkung entfalten und daher bereits ab 1. Oktober dieses Jahres erhoben werden. Der Marktgebietsverantwortliche Trading Hub Europe hat die prognostizierte Höhe der Umlage am 15. August 2022 veröffentlicht. Sie beträgt netto 2,419 Cent pro Kilowattstunde.

Weiterhin hat die Bundesregierung ein Finanzierungsinstrument Margining aufgesetzt. Die bis zu insgesamt 100 Milliarden Euro möglichen KfW-Kreditlinien sollen Unternehmen bei Liquiditätsengpässen unterstützen, die aufgrund von Margining-Zahlungen aus Börsen-Terminkontrakten entstehen. Das Instrument richtet sich an Unternehmen, die an den Börsen mit Strom, Erdgas oder Emissionszertifikaten handeln und die bei Preissprüngen durch EU-rechtliche Vorgaben kurzfristig sehr hohe Margins hinterlegen müssen. Im außerbörslichen Handel (sogenannter OTC – over-the-counter) ohne zentrale Abwicklung lassen sich hinsichtlich der Besicherung, soweit erforderlich, individuelle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern



Seite 3 von 3

anpassen, also beispielsweise auch das Margining aussetzen oder deckeln, und nach unseren Informationen geschieht dies auch in der Praxis.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Unterstützung von privaten Haushalten und Unternehmen am Ende der Gaslieferkette ergriffen. Mit dem dritten Entlastungspaket steigt das Gesamtvolumen der Maßnahmen zur Abfederung der finanziellen Mehrbelastung durch gestiegene Energiekosten bei den Endverbrauchern auf 95 Milliarden Euro. Durch eine finanzielle Entlastung der Letztverbraucher werden auch die betriebswirtschaftlichen Risiken aufgrund von Forderungsausfällen bei den Energieversorgungsunternehmen minimiert. Das dritte Entlastungspaket sieht zudem Erleichterungen bei der Insolvenzantragspflicht vor, die gesunden und unter den geänderten Rahmenbedingungen langfristig überlebensfähigen Unternehmen die Möglichkeit geben sollen ihre Geschäftsmodelle anzupassen.

Sollte sich über diese weitreichenden und finanziell sehr umfassenden Hilfen weiterer Unterstützungsbedarf ergeben, wird die Bundesregierung notwendige Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern erörtern. Mögliche weitere Maßnahmen müssen dabei handhabbar sein, was in einem föderalen System nur durch gemeinsames Handeln von Bund und Ländern entsprechend ihrer jeweiligen Aufgaben erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Giegold